

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2977

der Abgeordneten Lena Kotré (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8126

Linksextremisten aus Brandenburg bei Ausschreitungen in Leipzig im Juni 2023

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: In der 88. Sitzung des Landtages Brandenburg am Mittwoch, dem 21. Juni 2023, fragte der Abgeordnete Lars Schieske in der Mündlichen Anfrage Nr. 1735 die Landesregierung zu Teilnehmern aus Brandenburg an den linksextremistischen Ausschreitungen im Juni 2023 in Leipzig. Auf die Frage „Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, wie viele dieser gewaltbereiten Demonstranten ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben bzw. hatten?“ wurde ihm mitgeteilt, dass der Landesregierung hierzu keine Informationen vorlägen.

In einem Zeitungsartikel der *Lausitzer Rundschau*¹ ist nunmehr aber Folgendes zu lesen: „Diesen Personen, von denen sich viele selbst als ‚Antifaschisten‘ bezeichnen, wird inzwischen schwerer Landfriedensbruch vorgeworfen. Unter den Beschuldigten sind auch acht Bürger mit festem Wohnsitz in Brandenburg, bestätigt Josephin Heilmann, die Sprecherin der Polizeidirektion Leipzig.“ Weiterhin kommt in diesem Artikel die Kreisgeschäftsführerin der Partei Die Linke in Cottbus, Frau Cornelia Meißner, zu Wort: „Hätten sie geschaut, wer davon in Brandenburg geboren ist, wären das viel mehr gewesen“.

Frage 1: Besteht ein ständiger Informationsaustausch mit anderen Landesbehörden zur Gefahr des Linksextremismus?

- a) Wie sieht dieser Informationsaustausch aus?
- b) Mit welchen Landesbehörden anderer Bundesländer wird sich ausgetauscht?

zu Frage 1: Die Fragen 1a und 1b werden aufgrund inhaltlicher Überschneidungen gemeinsam beantwortet.

Die Verfassungsschutzbehörden der Länder, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst sowie die zuständigen Polizeibehörden wirken bei der Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen im Rahmen ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufträge eng zusammen.

¹ Vgl. *Lausitzer Rundschau*-Online v. 16.07.2023 zu „Toxisches Gebilde vertreibt Linke aus der Lausitz“, <https://www.lr-online.de/lausitz/cottbus/rechtsextremismus-in-cottbus-toxisches-gebilde-vertreibt-linke-aus-der-lausitz-70949977.html>, abgerufen am 20.07.2023.

Zur behördenübergreifenden Zusammenarbeit wird bei überregionalen Sachverhalten die bewährte Kommunikationsplattform des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums zur Bekämpfung des Linksextremismus/-terrorismus“ (GETZ-L) genutzt.

Frage 2: Ist zu dem in der Vorbemerkung beschriebenen Thema ein Informationsaustausch mit den sächsischen Landesbehörden erfolgt?

- a) Wann erfolgte dieser Informationsaustausch?
- b) Welche Erkenntnisse in Bezug auf den Linksextremismus gab es?
- c) Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung eingeleitet?

zu Frage 2: Der Informationsaustausch ist - wie in der Antwort zur Frage 1 dargestellt - erfolgt. Weitergehende Aussagen sind im Hinblick auf den Verfassungsschutz im Sinne der Frage indes nicht möglich. Dieses ist wie folgt zu begründen:

Aussagen zu dem konkreten Informationsaustausch, insbesondere zu Erkenntnissen und ergriffenen Maßnahmen, können aufgrund überwiegender zwingender Geheimhaltungsinteressen nicht gemacht werden. Aus der Antwort ergäbe sich zwingend, welche Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde Brandenburg zu welchem Zeitpunkt vorgelegen haben. Hieraus lässt sich nicht nur der aktuelle Erkenntnisstand erkennen, sondern unter Umständen auch Rückschlüsse auf die Zugangslage erkennen. Aus der Offenlegung von geplanten oder ergriffenen Maßnahmen wiederum können Strategien und Methoden der Verfassungsschutzbehörde offenbart werden, so dass eine künftige ähnliche Strategieergreifung unmöglich wird. Insofern würde eine derartige Offenlegung von Einzelheiten zu Arbeitsweisen, Strategien, Methoden und Erkenntnisstand des Nachrichtendienstes dessen zukünftige Arbeitsfähigkeit, mithin seine Aufgabenerfüllung erheblich gefährden. Mithin muss das parlamentarische Informationsinteresse hinter dem zwingenden Geheimhaltungsinteresse der Landesregierung zurückstehen.

Für die Polizei des Landes Brandenburg wird folgendes mitgeteilt: Im Voraus des Demonstrationsgeschehens im Juni 2023 in Leipzig fand ein anlassbezogener Informationsaustausch zwischen dem Polizeipräsidium des Landes Brandenburg und der sächsischen Polizei statt.

Im Zusammenhang mit den in Rede stehenden strafrechtlich relevanten Handlungen trat das sächsische Landeskriminalamt am 17. Juli 2023 sowie am 25. Juli 2023 im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches an das Landeskriminalamt des Landes Brandenburg heran. Hierbei wurden Personen, die ihren aktuellen Wohnsitz im Land Brandenburg haben, benannt.

Gewonnene Erkenntnisse wurden fortwährend in die anlassbezogene Gefährdungslagebeurteilung einbezogen.

Frage 3: Wie viele an den Leipziger Demonstrationen bzw. Ausschreitungen beteiligte Personen wurden in Brandenburg geboren, hatten ihren Wohnsitz in Brandenburg oder haben ihren Wohnsitz in Brandenburg?

zu Frage 3: Nach den zahlreichen Identitätsfeststellungen am 3. Juni 2023 in Leipzig liegen derzeit Erkenntnisse vor, dass von den vor Ort festgestellten Personen etwas mehr als zehn Personen ihren Wohnsitz in Brandenburg haben und zudem etwa 20 Personen in Brandenburg geboren wurden. Daten zu ehemaligen Wohnsitzen der festgestellten Personen liegen nicht vor.

Frage 4: Aus welcher Region Brandenburgs kommen die im Artikel genannten acht Linksextremisten?

zu Frage 4: Die etwas mehr als zehn festgestellten Personen, die ihren Wohnsitz in Brandenburg haben (siehe Antwort zu Frage 3), kommen mehrheitlich aus Potsdam.

Frage 5: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in Bezug auf diese acht Beschuldigten eingeleitet?

zu Frage 5: Die Ermittlungen werden durch die sächsische Polizei geführt. Im Informationsaustausch gewonnene Erkenntnisse werden regelmäßig in die Lagebewertung für das Land Brandenburg einbezogen.

Frage 6: Welche gegenwärtige Gefahr sieht die Landesregierung durch den Linksextremismus in Brandenburg?

zu Frage 6: Die Landesregierung sieht mit Sorge eine bundesweite Verstärkung der Gewaltbereitschaft einzelner linksextremistischer militanter Kleingruppen. Auch wenn derartige Feststellungen derzeit im Land Brandenburg nicht getroffen werden können, beobachten die brandenburgischen Sicherheitsbehörden diese Entwicklungen aufmerksam. Eine darüber hinausgehende Lage- und Gefährdungsdarstellung zum Linksextremismus ist dem „Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2022“ zu entnehmen.